

# **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNlcert® an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf Vom 09. April 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNlcert® an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 07. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

1. In der Satzungsüberschrift sowie im weiteren Satzungstext werden die Worte „Fachhochschule Weihenstephan“ durch die Worte „Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort "Module" durch das Wort "Kurselemente" ersetzt.
  - b) In Absatz 2 werden die Sätze 3 bis 5 neu eingefügt:

"Je nach Bedarf können zusätzliche Kurselemente angeboten werden. Diese folgen in Stufe I und II in fester Reihenfolge auf einander. In Stufe III können sie inhaltlich unabhängig und in der Reihenfolge frei wählbar sein."
  - c) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort "Module" durch das Wort "Kurselemente" ersetzt.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNlcert® an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

---

3. In § 3 Abs. 1 erhält die Tabelle folgende Fassung:

Sprache	Stufe	Wissenschaftsorientierung
Englisch	II	Allgemeinsprache mit ersten Schwerpunkten im Bereich Studium und Beruf für Ingenieure und Wirtschaftsingenieure
Englisch	III	Englisch für Ingenieure bzw. für Wirtschaftsingenieure
Französisch	I/II	Allgemeinsprache mit ersten Schwerpunkten im Bereich Studium und Beruf für Ingenieure und Wirtschaftsingenieure
Französisch	III	Französisch für Ingenieure bzw. für Wirtschaftsingenieure
Spanisch	I/II	Allgemeinsprache mit ersten Schwerpunkten im Bereich Studium und Beruf für Ingenieure und Wirtschaftsingenieure

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten "in wichtigen gemeinsprachigen Kommunikationsbereichen" die Worte "und in einfacher Form über ihr Studium" eingefügt.

b) In Absatz 2 Satz 1 werden jeweils vor den Worten "berufsbezogenen" bzw. "berufsspezifischen" die Worte "studien- und" eingefügt.

c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte "ohne Einschränkungen" gestrichen.

d) In Absatz 5 Satz 4 werden nach den Worten "und in der Sprache ermöglicht und dies" die Worte "in jedem Kurselement" eingefügt.

e) Absatz 6 entfällt ersatzlos.

5. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "semesterbegleitend", in Satz 2 die Worte "während der vorlesungsfreien Zeit" gestrichen.

6. In § 6 Satz 2 werden die Worte "Ausnahmen zu Ziffer 1" durch die Worte "Studierende anderer Hochschulen, die den Kurs an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf absolviert haben," ersetzt.

7. In § 7 Satz 1 werden die Worte "(UNlcert® I-IV)" durch die Worte "(UNlcert® I-III)" ersetzt.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNlcert® an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

---

8. Die Anlage 1 zur Satzung wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 werden die Worte "für die Stufen III und IV" durch die Worte "für die Stufe III" ersetzt.
  - b) In Absatz 4 wird das Wort "Moduls" durch das Wort "Kurselements" ersetzt.
  - c) In Absatz 6 wird im Ersten Untergliederungspunkt das Wort "Modul" durch das Wort "Kurselement" ersetzt; der letzte Halbsatz entfällt.
  - d) Absatz 7 entfällt.
  - e) Der bisherige Absatz 8 wird Absatz 7; die letzte Tabellenspalte (Stufe IV) wird gestrichen.
  - f) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 8.
9. Die bisherige Anlage 2 wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2010 eine Prüfung im Rahmen der studienbegleitenden Ausbildung zum Erwerb eines Fremdsprachenzertifikats ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 31. März 2010 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 09. April 2010.

Freising, 09. April 2010

Prof. Hermann Heiler  
Präsident

*Die Satzung wurde am 09. April 2010 in der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 09. April 2010 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. April 2010.*

# FREMDSPRACHENZEUGNIS UNICert®

des Sprachenzentrums der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

< **Anrede** > < **Vorname** > < **Nachname** >

geboren am < Gebdatum > in < Gebort > ,

hat im Studiengang < **Studiengang** >

die studienbegleitende Sprachenausbildung absolviert und

die Prüfungen zum **Sprachenzugnis UNICert®**

< **Sprache** > < **Stufe** >

am < Feststellungsdatum > mit Erfolg abgelegt.

Gesamtergebnis: < Gesamtergebnis >

## DURCHSCHNITTSNOTE IN DEN SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN

Textbearbeitung im allgemeinsprachlichen Bereich

Textbearbeitung im wissenschaftlich orientierten Bereich

## DURCHSCHNITTSNOTE IN DEN MÜNDLICHEN PRÜFUNGEN

Prüfung Hörverstehen

Prüfung Sprechfertigkeit

Sprachlicher Ausdruck (Referate und Beiträge)

< Ort > , < Erstellungsdatum >



< Kursleiter/in >  
Kursleiter/in

< PK-Vorsitzende/r >  
Vorsitzende/r der Prüfungskommission

# FREMDSPRACHENZERTIFIKAT UNIcert<sup>®</sup>

des Sprachenzentrums der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

< **Anrede** > < **Vorname** > < **Nachname** >

geboren am < Gebdatum > in < Gebort > ,

hat im Studiengang < **Studiengang** >

die studienbegleitende Sprachenausbildung absolviert und

die Prüfungen zum **Sprachenzeugnis UNIcert<sup>®</sup>**

< **Sprache** > < **Stufe** >

am < Feststellungsdatum > mit Erfolg abgelegt.

Gesamtergebnis: < Gesamtergebnis >

## DURCHSCHNITTSNOTE IN DEN SCHRIFTLICHEN PRÜFUNGEN

Textbearbeitung im allgemeinsprachlichen Bereich

Textbearbeitung im wissenschaftlich orientierten Bereich

## DURCHSCHNITTSNOTE IN DEN MÜNDLICHEN PRÜFUNGEN

Prüfung Hörverstehen

Prüfung Sprechfertigkeit

Sprachlicher Ausdruck (Referate und Beiträge)

< Ort > , < Erstellungsdatum >



< Kursleiter/in >  
Kursleiter/in

< PK-Vorsitzende/r >  
Vorsitzende/r der Prüfungskommission

**Bewertungsskala:**

1,0 - 1,5 = Sehr Gut / *very good*  
1,6 - 2,5 = Gut / *good*

2,6 - 3,5 = Befriedigend / *satisfactory*  
3,6 - 4,0 = Ausreichend / *pass*

eine hervorragende Leistung / *an outstanding performance*;  
eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt /  
*a well above average performance*;  
und ist eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht / *an average performance*;  
und ist eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt /  
*a performance which despite inadequacies can still be considered as meeting the required standard.*

The Language Certificate certifies the successful completion of the foreign language training programme (approximately 120 contact hours) at the Language Centre of the University of Applied Sciences Weihenstephan. This programme includes four modules of approximately 30 contact hours each, two of which are concerned with spoken and written communication of a general nature. A third module deals with business-related communicative situations and the fourth module covers subject-specific linguistic knowledge.

The testee has a command of the general and subject-specific language at the high level necessary to enable the testee to communicate in different situations on given subjects through the use of varied linguistic means. The level attained also enables the testee to work further in and with the foreign language and provides the basis from which to undertake a work or study placement abroad and to cope with the linguistic and cultural challenges involved therein. The testee is capable of implementing the attained cultural, business- and study-related knowledge in the target country and of building upon and extending that knowledge.

Mit dem Fremdsprachenzertifikat wird die erfolgreiche Teilnahme an der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung des Sprachenzentrums der Fachhochschule Weihenstephan im Umfang von mindestens 8 Semesterwochenstunden (ca. 120 Unterrichtsstunden) bescheinigt. Die Sprachenausbildung setzt sich aus 2 Modulen zu 2 Semesterwochenstunden im Bereich Allgemeinsprache, einem Modul zu zwei Semesterwochenstunden in berufsbezogener Kommunikation und einem Modul zu zwei Semesterwochenstunden in einer fachsprachlichen Veranstaltung zusammen. Die zur Erlangung des Zertifikats abgelegten Prüfungen bestätigen der geprüften Person die Kommunikationsfähigkeit in der angegebenen geschriebenen und gesprochenen Sprache.

Die geprüfte Person verfügt über alle allgemeinwissenschaftlichen und fachbezogenen sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf höherem Niveau, die sie befähigen, zu ausgewählten Themen in entsprechenden Kommunikationssituationen durch variablen Einsatz der sprachlichen Mittel zu kommunizieren. Das erreichte Niveau ermöglicht auch eine weitere selbständige und gewinnbringende Arbeit mit und in der Fremdsprache und bietet eine Basis, um den sprachlichen und kulturellen Anforderungen von Arbeits- und Studienaufenthalten im Ausland gewachsen zu sein. Die geprüfte Person ist in der Lage, ihre landeskundlichen sowie berufs- und studienbezogenen Kenntnisse im Zielsprachenland einzusetzen und selbständig zu vertiefen.

- Sie kann in Wortschatz und Strukturen anspruchsvolle, längere allgemein- und fachsprachliche authentische Texte ausgewählter Themengebiete und längere schwierigere gesprochene, auch über Tonträger bzw. Bild- und Tonmedien präsentierte monologische und dialogische fachbezogene Originaltexte verstehen, explizite und implizite Informationen erfassen und auch längeren Vorlesungen fachlicher Art die notwendigen Informationen entnehmen.
- Sie kann sich schriftlich und mündlich unter Verwendung erweiterter Strukturen und eines umfangreichen allgemein- und fachsprachlichen Wortschatzes zu ausgewählten schwierigeren Themen, die für Arbeits- und Studienaufenthalten im Ausland relevant sind, flüssig und kommunikativ wirksam äußern und ihre persönliche Meinung und zusammenhängend, logisch aufgebaut und stilistisch angemessen darlegen, auch in Form von Referaten und Berichten.
- Sie beherrscht den im Bereich der Wirtschaft erforderlichen sprachlichen Wortschatz sowie die erforderlichen Strukturen und verfügt über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten fachlicher Art.

**Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis für Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS) als UNICert<sup>®</sup>-Zertifikat der Stufe III (von Stufe I bis IV) akkreditiert.**